

**Die nachfolgenden Bedingungen gelten für die Teilnahme am Gewinnspiel „Aktion Kinderwünsche“ der Deutschen Nierenstiftung, Grafenstraße 13, 64283 Darmstadt**

- Ab dem 15. Juni 2017 besteht für Kinder bis zum 18. Lebensjahr, deren Geschwister oder Elternteile an einer schweren Nierenerkrankungen leiden und/oder Dialysepatient sind, die Möglichkeit, sich einen Wunsch erfüllen zu lassen.
- Die Anmeldung an diesem Gewinnspiel ist ab 15. Juni 2017 online auf [www.nierenstiftung.de](http://www.nierenstiftung.de) über die Anwendung „Wir helfen“, „Aktion Kinderwünsche“, auf der Facebook-Seite der Deutschen Nierenstiftung oder per Post möglich. Die Kinder füllen einfach das Anmeldeformular aus und vermerken ihren persönlichen Wunsch. Der Wunsch darf einen Maximalwert von 500,00 Euro nicht übersteigen.

Die Verlosung der Wünsche findet am 30. September 2017 statt. Die Gewinner werden schriftlich benachrichtigt.

Der Teilnehmer kann nicht bestimmen, ob er den Wunsch oder den Gegenwert des Wunsches in Euro ausgezahlt bekommt oder den Sachwert erhält.

- Von der Teilnahme ausgeschlossen sind alle Angestellten, Mitarbeiter und Berater der Deutschen Nierenstiftung sowie deren Angehörige und beteiligte Unternehmen.
- Die Deutsche Nierenstiftung wird den Gewinn nur an Personen ausschütten, die alle Voraussetzungen zur Teilnahme erfüllen. Der Rechtsweg ist für die Durchführung des Gewinnspiels, die Gewinnentscheidung und die Gewinnausschüttung ausgeschlossen.
- Der Teilnehmer stimmt der Veröffentlichung seines Wohnortes, des Gewinngegenstandes und ggf. eines Fotos im Web zu. Ebenso werden Zeitungs- und TV-Redaktionen über die einzelnen Wünsche im Rahmen der Aktion Kinderwünsche informiert. Bei allen Gewinnen behält sich die Deutsche Nierenstiftung vor, aufmerksamkeitsstarke Gewinnübergaben durchzuführen und über Gewinner und den Gewinn in den Medien der Deutschen Nierenstiftung (Internet, Newsletter, Facebook etc.) zu berichten.
- Die Deutsche Nierenstiftung ist um korrekte Aussagen in Newsletter, Internet und Medien stets bemüht. Die Deutsche Nierenstiftung haftet nicht für Fehlaussagen oder technisch bedingte Fehler im Zusammenhang mit der Gewinnentscheidung.

Einsendeschluss ist der **15. September 2017!**